

Jubiläumstag der Burundihilfe: 3. Juli 2016	1
fashionsparkle - erster Gründungssupport für Jungdesigner	2
Ratgebertext: Auslandsgeschäfte im Visier des Fiskus	2
FIRMENPULS: größte Netzwerk-Veranstaltung in Sachen Sport	4

Jubiläumstag der Burundihilfe: 3. Juli 2016

Die bewährte Neusser Burundihilfe jährt sich in 2016 zum 50. Mal: Seit 1966 haben die Neusser Augustinerinnen mit Unterstützung des Neusser Burundi-Komitees viel bewegt und mehr als sechs Millionen Euro sinnstiftend eingesetzt. Es wurden vor Ort unter persönlichem Einsatz der Neusser Ordensschwwestern u. a. zwei Gesundheitsstationen, ein Hospiz und mehrere Schulen aufgebaut, die inzwischen von einheimischen Schwestern der beiden Orden Bene-Bikira und Bene-Umukama weitergeführt werden – stetig unterstützt durch den engagierten Einsatz aus Neuss, der seit 2015 mit der Übernahme konkreter Patenschaften durch die St. Augustinus-Kliniken neue Fahrt aufgenommen hat.

Highlight des Jubiläumsjahres: Am 3. Juli 2016 findet im Park des Klosters Immaculata ein großer Jubiläumstag der Burundihilfe statt, den alle Neusser besuchen können.

An diesem Tag kommt „ein Stück Burundi“ nach Neuss: Erfreuen Sie sich gemeinsam mit dem Orden und zahlreichen Gästen aus Burundi an beeindruckenden, landestypischen Trommelklängen, echten Ziegen, besonderen kulinarischen Spezialitäten sowie allerhand Exotischem zum Erleben und Mitmachen – nicht nur für Kinder! Informieren Sie sich über spannende Hilfe-zur-Selbsthilfe-Projekte, bei denen Sie noch unterstützen können, wenn Sie mögen. Nehmen Sie Einblick in die Situation des ärmsten Landes der Welt, das auch heute noch auf unsere Hilfe vertraut: Erfahrene Burundihelfer, die vor Ort waren, Bürgermeister Reiner Breuer als Schirmherr des Jubiläumsjahres, werden Sie in einem anregenden Podiumsgespräch auf einen Streifzug durch 50 Jahre aktiver Burundihilfe mitgenommen.

Weitere Infos unter www.neuss-hilft-burundi.de



Frank Wolters
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

STADT  NEUSS
Wirtschaftsförderung

fashionsparkle - erster Gründungssupport für Jungdesigner

Im Juli eröffnet fashionsparkle in Neuss deutschlandweit das erste Haus für Modegründer. Das sparkle house im Amsterdamer Stil mitten in der Innenstadt bietet Platz für Arbeitsplätze, Seminare, Veranstaltungen und Verkaufsfläche. Also alles, was ein Modedesigner braucht, um schnell erfolgreich zu werden. „Wir wollen es Modegründern es so leicht wie möglich machen, in den Markt einzutreten und nicht an unzureichendem Wissen und fehlenden Kontakten zu scheitern“, erläutert fashionsparkle-Gründerin Judith Behmer. Die ausgebildete Modedesignerin liegt der Support von Mode Startups sehr am Herzen. Aus eigener Erfahrung weiß sie, wie schwer es ist, in der Modebranche Fuß zu fassen. Um erfolgreich mit ihrer eigenen Modemarke zu werden, fehlten ihr damals die nötigen betriebswirtschaftlichen Kenntnisse, so schloss sie ein Studium der BWL an. „Ich lernte erst im BWL Studium wie man Preise kalkuliert. Gründer brauchen grundlegendes Wissen und das können wir bereitstellen.“

Das sparkle house bietet vier Mode-Gründern mit dem Angebot des sparkle space nicht nur einen Arbeitsplatz, sondern auch Austausch mit anderen Gründern und individuelles Coaching durch einen Ansprechpartner mit Branchen-Knowhow. Sie können außerdem an Seminaren und Veranstaltungen rund ums Gründen teilnehmen und bekommen die Möglichkeit, die Werkstatt zu nutzen und ihre Produkte auf der Ladenfläche des sparkle stores zu verkaufen. Essenziell ist der Austausch mit den Kunden. Nur sie können dem Gründer das richtige Feedback geben, die Realistik des Preises erkennen lassen und zeigen, ob das Produkt auf dem Markt ankommt. Denn Erfolg kommt nur durch Verkauf zustande. Das unterscheidet den Support von fashionsparkle von Gründungsberatern. Bei fashionsparkle liegt der Fokus auf dem Umsatz, nicht darauf, nur hilfreiche Tipps zu geben.

Ziel ist es, die Startups so gut wie möglich darin zu unterstützen ein erfolgreiches Business aufzubauen. „Wir betrachten uns als Initiator und wollen den Startups den richtigen Anstoß geben. Nur wer alleine Laufen lernt, kann auch erfolgreich werden,“ so Judith Behmer.

Weitere Informationen unter:
www.fashionsparkle.de



Frank Wolters
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

STADT  NEUSS
Wirtschaftsförderung

Ratgebertext: Auslandsgeschäfte im Visier des Fiskus

Führende Industrieländer gehen gemeinsam gegen grenzüberschreitende Steuer-
vermeidung vor. Mit welchen Regelungen ist zu rechnen? International tätige Un-
ternehmen sollte die Entwicklungen verfolgen und gegebenenfalls gegensteuern.

Offshore-Geschäfte zeigen das gewaltige Ausmaß von Steuerflucht und Steuerhin-
terziehung. Auf die internationale Staatengemeinschaft wartet eine Mammutauf-
gabe. Viele internationale Steuerschlupflöcher dürften bald der Vergangenheit an-
gehören. Ein Aktionsplan der G20-Staaten soll Gewinnkürzung und -verlagerung,
im Fachjargon „Base Erosion and Profit Shifting“ (BEPS) unterbinden. Betroffen
sind nicht nur internationale Großunternehmen, sondern auch viele Mittelständler.
Firmen sollten jetzt prüfen, ob sich die anstehenden BEPS-Maßnahmen auf ihre
Auslandsgeschäfte auswirken, rät die Steuerberatungsgesellschaft WWS. So las-
sen sich steuerliche nachteilige Konstellationen frühzeitig erkennen und ausräu-
men.

Durch die Neuerungen kann sich die Steuerbelastung für Auslandsaktivitäten
schlagartig erhöhen. Wer böse Überraschungen vermeiden will, sollte das Thema

BEPS frühzeitig auf die Agenda nehmen. Zunächst muss der Gesetzgeber internationale Vorgaben in deutsches Recht umsetzen. Obwohl der Gesetzgebungsprozess wahrscheinlich frühestens 2017 abgeschlossen ist, sollten Unternehmen das Thema nicht auf die lange Bank schieben. Schließlich erfordern Anpassungen an die neuen Regelungen unter Umständen eine lange Vorlaufzeit.

Noch können multinationale Großunternehmen weitgehend ungehindert Gewinne kürzen und verschieben. Sie profitieren von nicht aufeinander abgestimmten nationalen Steuerregeln. Bilaterale Steuerabkommen verhindern derzeit nur eine doppelte Besteuerung einer Firma in zwei Staaten. Doppelte Betriebsausgabenabzüge oder Nichtbesteuerungen hingegen werden häufig nicht unterbunden. Viele Unternehmen nutzen ein Geflecht aus Mutter- und Tochtergesellschaften, um Steuerzahlungen zu minimieren oder sogar komplett zu umgehen.

Mittelständische Unternehmen müssen vor allem auf die Gestaltung ihrer Niederlassungen im Ausland achten. Unterhält eine Firma in Land A eine Betriebsstätte, ist sie in Land A steuerpflichtig. Betreibt sie in Land B keine Betriebsstätte, obwohl sie hier geschäftlich aktiv ist, werden in Land B auch keine Steuern fällig. Diesem Gestaltungsmodell soll das BEPS-Programm einen Riegel vorschieben. Die Neuregelungen senken die Schwelle, ab wann Geschäftsaktivitäten eine Betriebsstätte begründen. Eine Betriebsstätte besteht künftig unter Umständen bereits dann, wenn ein Vertriebspartner im Ausland Verträge schließt. Der Vertreter muss den Vertrag nicht zwingend unterzeichnen. Der Fiskus geht künftig von einem Vertragsschluss aus, wenn wesentliche Bestandteile des Vertrages von dem Vertreter ausgehandelt werden. Unternehmen sollten bestehende Vertriebsverträge und die Vertretungsbefugnis von Partnern im Ausland genau prüfen. Das Management sollte sorgfältig dokumentieren, wer die wesentlichen Teile von Verträgen verhandelt und abschließt. So lassen sich Vorbehalte des Fiskus leichter entkräften.

Eine weitere Neuerung betrifft die Ausnahmen zur Begründung einer Betriebsstätte. Bisher wertet der Fiskus Einrichtungen zur Lagerung oder Auslieferung von Waren nicht als Betriebsstätte. Auch dies soll sich künftig ändern. Keine Betriebsstätte liegt demnach nur dann vor, wenn in der Einrichtung nur vorbereitende oder unterstützende Tätigkeiten für das Mutterunternehmen ausgeübt werden. Im Zuge der Neuregelung könnten viele Unternehmen plötzlich weitere Betriebsstätten unterhalten. Firmen sollten die betriebliche Funktion von Waren- oder Auslieferungslagern hinterfragen, um Grenzfälle zu vermeiden.

Im Fokus der Neuerungen steht auch das Thema „Verrechnungspreise“. Rechnungen zwischen Mutter- und Tochtergesellschaften bieten Spielräume, die Steuerschuld zu reduzieren. Hier sollen die Gestaltungsmöglichkeiten weiter eingeschränkt werden. Insbesondere der Verrechnung immaterieller Wirtschaftsgüter werden künftig enge Grenzen gesetzt. Zudem ist vorgesehen, durch verschärfte Dokumentationspflichten mehr Transparenz zu schaffen. Es ist davon auszugehen, dass die Finanzämter bei einer Betriebsprüfung künftig auch eine genaue Dokumentation der Verrechnungspreise anfordern. Firmen sollten sich auf einen erhöhten Verwaltungsaufwand einstellen und dies bei ihrer Personalplanung berücksichtigen.

Der Aktionsplan der G20-Staaten ist noch nicht abgeschlossen. Nichtsdestotrotz sollten Firmen die Entwicklung genau im Blick behalten und die Organisation ihrer Auslandsaktivitäten rechtzeitig an die neuen Steuerregeln anpassen. Ziel sollte sein, Firmenstrukturen so zu gestalten, dass sie bei den Finanzbehörden keinen Verdacht auf „aggressive Steuerplanung“ wecken.

Autor: Stefan Rattay, Steuerberater der Kanzlei WWS in Aachen, Quelle: Redaktionsbüro Busch, Köln

Frank Wolters
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

STADT  NEUSS
Wirtschaftsförderung

FIRMENPULS: größte Netzwerk-Veranstaltung in Sachen Sport

Der FIRMENPULS, der Neusser Firmenlauf, war schon in seiner zweiten Auflage eine Riesenerfolg. Mehr als 2000 Teilnehmer machten den Fünf-Kilometer-Lauf am Reuschenberger See im September vorigen Jahres zur größten Neusser Netzwerk-Veranstaltung in Sachen Sport.

Simon Kohler, Chef der Eventagentur ID4 Sports, arbeitet mit seinem Team gerade mit Volldampf daran, die dritte Auflage am **13. September** wieder zu einem Event werden zu lassen, das Wirtschaft und Laufen miteinander verknüpft und vor allen Dingen den Teilnehmern Spaß macht. "Wir haben festgestellt, dass der Sport eine ideale Plattform für branchenübergreifende Kontakte ist und sind auf dem besten Weg, unsere Angebote auf das ganze Jahr auszuweiten. Bei den Unternehmen kommt diese Strategie gut an", sagt Kohler. Zu den Angeboten zählen ein kostenloses Training (jeden ersten Dienstag im Monat, 17.30 Uhr, ab Eingang Südbad), professionell gesteuerte Angebote aus dem Gesundheits- und Trainingsbereich, individuell gestaltbare Funktions-Shirts, aber auch Netzwerktreffen wie das am 5. Juli von 8.30 bis 9.30 Uhr in der NeusserReha, Neuss-Rosellerheide, Alte Hauptstraße 33.

Dabei wird Simon Kohler über den aktuellen Stand der Vorbereitungen informieren, aber auch vier interessante Vortragsthemen anbieten.

Diesmal liegt der Fokus auf "Gesundheit im Sport" und die Vorstellung von Trainings- und Gesundheitstagen.

Fünf Experten werden zu Wort kommen:

- Dr. Alexander Kremer, Lukaskrankenhaus, wird sich mit den Auswirkungen des Sports auf das Herz-Kreislauf-System beschäftigen
- Andrea Dutinee, Inhaberin des neuen FIRMENPULS-Partners Maxmo-Apotheke, nimmt die "Gesunde Ernährung" unter die Lupe
- Daniel Schillings, Chef der NeusserReha, schafft eine Verbindung zwischen Sport und Bewegung und deren Bedeutung für die Lebensqualität
- Toni Riediger, deutscher Spitzen-Langstreckler, und Denise Schumacher, FIRMENPULS-Mitarbeiterin und Mittelstrecken-Ass, stehen für Fragen in Sachen Trainingskonzeption zur Verfügung.

Das alles soll Appetit machen auf einen attraktiven Fünf-Kilometer-Lauf mit anschließender Läufer-Party im Reuschenberger Südpark.

Weitere Informationen unter www.firmenpuls.de. Dort ist auch das Anmeldeportal zu finden.

Frank Wolters
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

STADT  NEUSS
Wirtschaftsförderung

